

Einheitswertaktenzeichen:

Eigentümer:

in

(Ort, Straße und Hausnummer)

1. Aufteilung der zu Frage 2.3 des Mantelbogens erklärten Fläche

A. Weinbergfläche (Weingartenfläche) ① einschließlich dazugehöriger Brachflächen; Flächen der Rebmuttermärten und Rebschulen ②, soweit sie innerhalb der Weinbaulagen liegen.

Lfd. Nr.	Gemeinde (Gemarkung)	Flur Nr.	Flurstücks Nr.	Gewannbezeichnung Lagebezeichnung	Eigentumsfläche						Verwertung der Trauben ③	Raum für Eintragungen des Finanzamts		
					insgesamt			davon verpachtet						
					ha	a	qm	ha	a	qm				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				
zum Beispiel														
1	A-Dorf	2	125	Altenberg		25	25		--	--	B			
2	B-Heim	1	110	Neuberg		10	50		--	--	C			

zu übertragen

B. Fläche der Rebmuttergärten und Rebschulen ②, soweit sie außerhalb der Weinbaulagen liegen.

Lfd. Nr.	Gemeinde	Flur-Nr.	Flurstücks-Nr.	Gewannbezeichnung Lagebezeichnung	Eigentumsfläche					
					insgesamt			davon verpachtet		
					ha	a	qm	ha	a	qm
1	2	3	4	5		6			7	
			Übertrag von der Vorseite:							
					insgesamt					

2. Von der Gesamterzeugung an Trauben ③ werden verwertet

über Trauben- oder Maischeablieferung vH

Fassweinverkauf vH

Flaschenweinverkauf vH

3. Geben Sie bitte bei Ablieferung der Trauben oder der Maische an die Winzergenossenschaft oder bei Verkauf von Trauben oder Maische an Weinkellereien oder Weinhändler den Ort der Annahmestelle ④, bei Flaschenweinerzeugung den Ort der Versandstation an.

Ort: _____

4. Liegen besondere Umstände vor, die den Ertrag nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen? ⑤

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ich versichere – Wir versichern -, dass ich – wir – die Angaben in dieser Anlage nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n).

.....,20.....
**Erklärungen ohne eigenhändige Unterschrift
 gelten als nicht abgegeben!**

(Unterschrift des Eigentümers, seines zur Abgabe von Steuererklärungen Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreters)

E r l ä u t e r u n g e n

- ① Hier sind auch solche Weinberg- oder Weingartenflächen zu erklären, die außerhalb einer behördlich abgegrenzten Weinbaulage liegen.
- ② Zur Fläche der weinbaulichen Nutzung gehören Rebmuttergärten und Rebschulen nur dann, wenn sie zu mehr als zwei Drittel dem Eigenbedarf des Betriebs dienen.
- ③ Geben Sie bitte in dieser Spalte mit A, B oder C an, in welcher Weise die Trauben aus den einzelnen Teilstücken überwiegend verwertet werden.

A = Verkauf oder Ablieferung der Trauben oder der Maische an Genossenschaften oder andere Gemeinschaften zur gemeinschaftlichen Verarbeitung.

B = Fassweinverkauf,

C = Flaschenweinverkauf

Sollte die Feststellung für die einzelnen Teilstücke nicht möglich sein, geben Sie bitte bei Frage Nummer 2 an, welche Anteile Ihrer Gesamterzeugung an Trauben auf die verschiedenen Verwertungsformen entfallen.
- ④ Bei Ablieferung an mehrere Annahmestellen ist der Ort anzugeben, an den überwiegend abgeliefert wird.
- ⑤ Solche Umstände sind zum Beispiel außergewöhnlich hohe Flächenverluste durch Wirtschaftswege, Gräben, Grenzraine, Felsköpfe und dergleichen.